

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schulbigen, wie wertlosen Cholera-Kommabacill noch weit ansehnlichere für das „männer-, weiber- und kindermordende Tuberkulin“ zu erschwingen — redeten seine Jünger doch von Millionen als Nationalbelohnung — diese Erfahrung hat in medizinerbegeisterten Köpfen offenbar ein Spekulationsfieber erzeugt, welchem ein gründliches Ende zu machen wohl nur die Staatsanwaltschaft berufen sein dürfte.

Die für diese maßgebenden Gesichtspunkte fühlen wir uns verpflichtet, hier um so mehr klar zu legen, als in Nr. 154 der „Berliner Neuesten Nachrichten“ vom 24. März d. J. wörtlich zu lesen steht: „Der Immunisationsprozeß (es handelt sich um Tierversuche der Doktoren Behring und Bernice, um mit dem von ihnen nach obigen Angaben gefundenen Gegengift gegen Diphtherie Tiere, wahrscheinlich Kaninchen, „immun“ zu machen) ist bei zweien von diesen Tieren so weit vorgeschritten, daß wir unter Voraussetzung ähnlicher Verhältnisse beim Menschen, wie beim Versuchstier (Wär' die Idee nicht so erwünscht gescheidt, man wär' versucht, sie herzlich dumm zu nennen!) genügende Mengen von Blut zur Verfügung haben, um einige diphtheriekranke Kinder damit zu behandeln; die Autoren wünschen (sic!), daß auch andere Aerzte (wie schlau!) und Forscher sich für diese Behandlungsmethode interessieren und vor allem dieselbe beim Menschen in größerer Ausdehnung (sic!) anwenden, und geben daher die Wege an, auf welchen man das Blutserum, welchem sie den Namen „Heilserum“ (wie schlau!) beigeleat haben, erhält“ u. s. w.

Es hieße offene Thüren einrennen, wollten wir unserem einsichtigen Lesepublikum auch nur noch ein Wort über den tiefen Widersinn dieser Erfindungen vorreden. Wir wenden uns eigentlich nur an die Staatsanwaltschaft mit nachstehenden Fragen:

1. Ist es erlaubt, an Lungenentzündung erkrankten Menschen, wenn dieselben sich nach der eigenen Ansicht des Arztes in einer heilsamen Krisis befinden, Blasenpflaster auf die Brust zu legen, um damit ein angebliches Medikament für Andere zu gewinnen? Wenn die Mediziner es nicht wissen sollten, die Naturheilkundigen wissen es, daß solche Blasenpflaster bei Lungenentzündungen nicht nur die heilsamste Krisis stören, innere Verwachsungen hervorrufen, sondern unter Umständen sogar der Krisis eine tödtliche Wendung geben können.

2. Ist es erlaubt, öffentlich andere Aerzte zu gefährlichen Versuchen an Menschen aufzufordern auf die bloße Vermutung hin, es könne ein tierisches Gift etwas anscheinend Heilsames zur Folge haben?

3. Und wenn das alles beides nicht erlaubt sein sollte, ist die Ansicht jener erfinderischen Aerzte, daß es erlaubt sei, nicht die Folge davon, daß man den Tuberkulinerfinder und seine Genossen unbehelligt gelassen, nachdem ein Rechtsverständiger, Herr Rechtsanwalt Volkmar, öffentlich die Ansicht ausgesprochen, daß sich Jene der „fahrlässigen Tötung“ schuldig gemacht, und in der That kein Zweifel ist, daß Tausende tuberkelkranker Menschen insolge des Tuberkulins zu Grunde gegangen, ja, daß die wenigen, damals angeblich Gebesserten, wovon uns noch in den letzten Wochen Beispiele vorgekommen, noch nachträglich daran zu Grunde gehen?

4. Wäre es nicht an der Zeit, da eine Verjährung noch nicht eingetreten, das Versäumte noch schleunigst nachzuholen, und ein maßgebendes Exempel zu statuieren?

5. Wenn das aber nach Lage oder nach Handhabung unserer jetzigen Gesetzgebung alles nicht möglich ist, wäre es da nicht die höchste Zeit, durch ein